

Satzung der MARGE

Präambel

Psychisch kranke ältere Menschen gehören zu einer wachsenden Gruppe in unserer Gesellschaft. Aufgrund der demografischen Entwicklung besteht, trotz der mittlerweile geschaffenen gerontopsychiatrischen Angebote, ein enormer Bedarf an adäquaten Versorgungsstrukturen.

§ 1 Name, Status und Sitz

- 1 Der Name des Fachgremiums lautet:
„Münchner Arbeitsgemeinschaft Gerontopsychiatrie“ (MARGE)
- 2 Die MARGE ist ein eigenständiger Arbeitskreis und gleichzeitig ein Unterarbeitskreis der Stadt-PSAG.
- 3 Die MARGE hat ihren Sitz beim jeweiligen Vorsitz.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- 1 Die MARGE ist ein trägerübergreifender, freiwilliger Zusammenschluss von Einrichtungen (ambulant, teilstationär, stationär), die mit psychisch kranken älteren Menschen und deren sozialem Umfeld im Stadtgebiet München und den umliegenden Landkreisen arbeiten.
- 2 Das Fachgremium dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Zweck der Optimierung der Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen.
- 3 Ziel ist die sektorübergreifende Vernetzung zwischen ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen der Gerontopsychiatrie zugunsten der Betroffenen.
- 4 Die MARGE versteht sich auch als ein Gremium, das Fortbildungen und Fachveranstaltungen initiieren kann, sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen beitragen und anregen kann.
- 5 Zur psychiatriepolitischen Zielsetzung der MARGE gehören:
Fachliche und parteiliche Interessenvertretung der genannten Zielgruppen und ihrer Angehörigen/Bezugspersonen;
Einbringung und Durchsetzung gerontopsychiatrischer Themen in den relevanten sozialpolitischen Gremien wie z.B. Sektor- PSAG's etc.;;
Öffentlichkeitsarbeit

§ 3 Mitglieder

- 1a Gerontopsychiatrischer Dienst München Nord (Diakonie)
Gerontopsychiatrischer Dienst München Süd (Caritas)
Gerontopsychiatrischer Dienst München West (Projekteverein)
Gerontopsychiatrischer Dienst München Ost (Projekteverein)
Gerontopsychiatrische Fachstelle VielFalten/ Frauentherapiezentrum
Alzheimer Gesellschaft München e.V.
„Carpe diem“ München e.V.
wohlBEDACHT Wohnen für dementiell Erkrankte e.V.
integrierte Versorgung/ vincentro (AWOLYSIS)
Fachstelle häusliche Versorgung im Sozialbürgerhaus Plinganserstr. (LHM)
Fachstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen (AWO)
Sozialpsychiatrischer Dienst Planegg (Projekteverein)
Sozialpsychiatrischer Dienst München – Land Süd (Projekteverein)
Sozialpsychiatrischer Dienst Bogenhausen – Region Nord-Ost (Innere Mission)
Sozialpsychiatrischer Dienst Schleißheim-Garching (Caritas)
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Psychiatr. Tagklinik Rechts der Isar/Zentrum für kognitive Störungen (TUM)
Isar-Amper-Klinikum/Zentrum für Altersmedizin (KBO)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Kostenträger:

- Referat für Gesundheit und Umwelt (LHM)
Psychiatriekoordination (Bezirk Oberbayern)

- 1b Ist ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert, soll eine Vertretung benannt werden. Weitere Mitglieder können, nach Antragsstellung, durch Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder aufgenommen werden.
- 1c Bei Bedarf können Gäste und Sachverständige hinzugezogen werden.
- 2 Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung der MARGE, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
Die Auflösung und der Ausschluss erfolgt durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 4 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme sind die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1a, außer die Kostenträger.
Gäste und Sachverständige besitzen kein Stimmrecht.

§ 5 Vorsitz

- 1 Die MARGE bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) plus zwei Stellvertretungen aus dem Kreis ihrer Mitglieder mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 2 Die/der Vorsitzende und die Stellvertretungen bereiten die Sitzung vor, berufen sie ein und leiten die Beratungen und Abstimmungen.
- 3 Die/der Vorsitzende und die Stellvertretungen zeichnen verantwortlich für Einladung, Moderation und Protokollführung der jeweiligen Sitzung.

§ 6 Arbeitsgruppen

Nach Bedarf können themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet werden.

§ 7 Sitzungen und Beschlüsse

Die/der Vorsitzende und die Stellvertretungen setzen die Tagesordnung fest. Die Mitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der nötigen Unterlagen zu den Sitzungen eingeladen. Anträge sind beim Vorsitz einzureichen.

Die MARGE trifft sich 4x im Kalenderjahr. Nach Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden.

Satzungsänderungen der MARGE können nur mit 2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder durchgeführt werden.

Für alle sonstigen Abstimmungen gilt die Teilnahme von 50% der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 8 Gültigkeit

Die vorliegende Satzung ersetzt die Satzung vom 29.11.2001 mit den Änderungen vom 22.01.2008.
Beschlossen am 27.09.2016.